

I. Steuerpflicht

- § 1 Steuerpflicht
- § 1a

II. Einkommen

1. Sachliche Voraussetzungen für die Besteuerung

- § 2 Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmungen
- § 2a Negative Einkünfte mit Bezug zu Drittstaaten

2. Steuerfreie Einnahmen

- § 3
- § 3a Sanierungserträge
- § 3b Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit
- § 3c Anteilige Abzüge

3. Gewinn

- § 4 Gewinnbegriff im Allgemeinen
- § 4a Gewinnermittlungszeitraum, Wirtschaftsjahr
- § 4b Direktversicherung
- § 4c Zuwendungen an Pensionskassen
- § 4d Zuwendungen an Unterstützungskassen
Anlage 1 (zu § 4d Absatz 1) Tabelle für die Errechnung des Deckungskapitals für lebenslänglich laufende Leistungen von Unterstützungskassen
- § 4e Beiträge zu Pensionsfonds
- § 4f Verpflichtungsübernahmen, Schuldbeiträge und Erfüllungsübernahmen
- § 4g Bildung eines Ausgleichspostens bei Entnahme nach § 4 Absatz 1 Satz 3
- § 4h Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen (Zinsschranke)
- § 4i Sonderbetriebsausgabenabzug bei Vorgängen mit Auslandsbezug
- § 4j Aufwendungen für Rechteüberlassungen
- § 5 Gewinn bei Kaufleuten und bei bestimmten anderen Gewerbetreibenden
- § 5a Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr
- § 5b Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen
- § 6 Bewertung
- § 6a Pensionsrückstellung
- § 6b Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung bestimmter Anlagegüter

Inhaltsübersicht

- § 6c Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung bestimmter Anlagegüter bei der Ermittlung des Gewinns nach § 4 Absatz 3 EStG oder nach Durchschnittssätzen
- § 6d Euroumrechnungsrücklage
- § 6e Fondsetablerungskosten als Anschaffungskosten¹⁾
- § 7 Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung
- § 7a Gemeinsame Vorschriften für erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen
- § 7b Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau²⁾
- § 7c Sonderabschreibung für Elektronutfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahräder³⁾
- §§ 7d bis 7f (weggefallen)
- § 7g Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe
- § 7h Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen
- § 7i Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen
- 4. Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten**
 - § 8 Einnahmen
 - § 9 Werbungskosten
 - § 9a Pauschbeträge für Werbungskosten
- 4a. Umsatzsteuerrechtlicher Vorsteuerabzug**
 - § 9b
- 5. Sonderausgaben**
 - § 10
 - § 10a Zusätzliche Altersvorsorge
 - § 10b Steuerbegünstigte Zwecke
 - § 10c Sonderausgaben-Pauschbetrag
 - § 10d Verlustabzug
 - § 10e Steuerbegünstigung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus
 - § 10f Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

¹⁾ § 6e EStG wurde durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften eingefügt und ist auch in Wj. anzuwenden, die vor dem 18.12.2019 enden >§ 52 Abs. 14a EStG.

²⁾ § 7b EStG wurde durch Artikel 1 des Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus eingefügt >Fußnote zu § 7b EStG.

³⁾ § 7c EStG wurde durch Artikel 2 des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften eingefügt >Fußnote zu § 7c EStG.

Inhaltsübersicht

§ 10g Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden

6. Vereinnahmung und Verausgabung

§ 11

§ 11a Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

§ 11b Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmälern

7. Nicht abzugsfähige Ausgaben

§ 12

8. Die einzelnen Einkunftsarten

a) Land- und Forstwirtschaft (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1)

§ 13 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

§ 13a Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen
Anlage 1a (zu § 13a) Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen

1)

§ 14 Veräußerung des Betriebs

§ 14a Vergünstigungen bei der Veräußerung bestimmter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

b) Gewerbebetrieb (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2)

§ 15 Einkünfte aus Gewerbebetrieb

§ 15a Verluste bei beschränkter Haftung

§ 15b Verluste im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen

§ 16 Veräußerung des Betriebs

§ 17 Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften

c) Selbständige Arbeit (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3)

§ 18

d) Nichtselbständige Arbeit (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4)

§ 19

e) Kapitalvermögen (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5)

§ 20

f) Vermietung und Verpachtung (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6)

§ 21

1) § 13b EStG wird durch Artikel 5 des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften mit Wirkung ab VZ 2025 eingefügt >Fußnote zu § 13b EStG.

g) Sonstige Einkünfte (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7)

- § 22 Arten der sonstigen Einkünfte
- § 22a Rentenbezugsmitteilungen an die zentrale Stelle
- § 23 Private Veräußerungsgeschäfte
- § 24
- § 24a Altersentlastungsbetrag
- § 24b Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

III. Veranlagung

- § 25 Veranlagungszeitraum, Steuererklärungspflicht
- § 26 Veranlagung von Ehegatten
- § 26a Einzelveranlagung von Ehegatten
- § 26b Zusammenveranlagung von Ehegatten
- § 27 (weggefallen)
- § 28 Besteuerung bei fortgesetzter Gütergemeinschaft
- §§ 29 und 30 (weggefallen)

IV. Tarif

- § 31 Familienleistungsausgleich
- § 32 Kinder, Freibeträge für Kinder
- § 32a Einkommensteuertarif
- § 32b Progressionsvorbehalt
- § 32c (weggefallen)¹⁾
- § 32d Gesonderter Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen
- § 33 Außergewöhnliche Belastungen
- § 33a Außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen
- § 33b Pauschbeträge für behinderte Menschen, Hinterbliebene und Pflegepersonen
- § 34 Außerordentliche Einkünfte
- § 34a Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne
- § 34b Steuersätze bei Einkünften aus außerordentlichen Holznutzungen

V. Steuerermäßigungen

1. Steuerermäßigung bei ausländischen Einkünften

- § 34c
- § 34d Ausländische Einkünfte

2. Steuerermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft

- § 34e (weggefallen)

¹⁾ § 32c EStG wird durch Artikel 4 des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften eingefügt >Fußnote zu § 32c EStG.

- 2a. **Steuerermäßigung für Steuerpflichtige mit Kindern bei Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen für Wohngebäude oder der Steuerbegünstigungen für eigengenutztes Wohneigentum**
§ 34f
- 2b. **Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen**
§ 34g
- 3. **Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb**
§ 35
- 4. **Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen**
§ 35a Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
- 5. **Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer**
§ 35b Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer
- 6. **Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden¹⁾**
§ 35c Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden²⁾

VI. Steuererhebung

- 1. **Erhebung der Einkommensteuer**
 - § 36 Entstehung und Tilgung der Einkommensteuer
 - § 36a Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer
 - § 37 Einkommensteuer-Vorauszahlung
 - § 37a Pauschalierung der Einkommensteuer durch Dritte
 - § 37b Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen
- 2. **Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer)**
 - § 38 Erhebung der Lohnsteuer
 - § 38a Höhe der Lohnsteuer
 - § 38b Lohnsteuerklassen, Zahl der Kinderfreibeträge
 - § 39 Lohnsteuerabzugsmerkmale
 - § 39a Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag

¹⁾ *Unterabschnitt 6. EStG wurde durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht ab VZ 2020 eingefügt.*

²⁾ *§ 35c EStG wurde durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht eingefügt. § 35c EStG ist erstmals auf Baumaßnahmen anzuwenden, mit deren Durchführung nach dem 31.12.2019 begonnen wurde und die vor dem 1.1.2030 abgeschlossen sind >§ 52 Abs. 35a Satz 1 EStG.*

Inhaltsübersicht

- § 39b Einbehaltung der Lohnsteuer
 - § 39c Einbehaltung der Lohnsteuer ohne Lohnsteuerabzugsmerkmale
 - § 39d (weggefallen)
 - § 39e Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale
 - § 39f Faktorverfahren anstelle Steuerklassenkombination III/V
 - § 40 Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen
 - § 40a Pauschalierung der Lohnsteuer für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte
 - § 40b Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen
 - § 41 Aufzeichnungspflichten beim Lohnsteuerabzug
 - § 41a Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer
 - § 41b Abschluss des Lohnsteuerabzugs
 - § 41c Änderung des Lohnsteuerabzugs
 - §§ 42 und 42a (weggefallen)
 - § 42b Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber
 - § 42c (weggefallen)
 - § 42d Haftung des Arbeitgebers und Haftung bei Arbeitnehmerüberlassung
 - § 42e Anrufungsauskunft
 - § 42f Lohnsteuer-Außenprüfung
 - § 42g Lohnsteuer-Nachschau
- 3. Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer)**
- § 43 Kapitalerträge mit Steuerabzug
 - § 43a Bemessung der Kapitalertragsteuer
 - § 43b Bemessung der Kapitalertragsteuer bei bestimmten Gesellschaften
Anlage 2 (zu § 43b) Gesellschaften im Sinne der Richtlinie Nr. 2011/96/EU
 - § 44 Entrichtung der Kapitalertragsteuer
 - § 44a Abstandnahme vom Steuerabzug
 - § 44b Erstattung der Kapitalertragsteuer
 - § 45 Ausschluss der Erstattung von Kapitalertragsteuer
 - § 45a Anmeldung und Bescheinigung der Kapitalertragsteuer
 - §§ 45b und 45c (weggefallen)
 - § 45d Mitteilungen an das Bundeszentralamt für Steuern
 - § 45e Ermächtigung für Zinsinformationsverordnung
- 4. Veranlagung von Steuerpflichtigen mit steuerabzugspflichtigen Einkünften**
- § 46 Veranlagung bei Bezug von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit
 - § 47 (weggefallen)

VII. Steuerabzug bei Bauleistungen

§ 48	Steuerabzug
§ 48a	Verfahren
§ 48b	Freistellungsbescheinigung
§ 48c	Anrechnung
§ 48d	Besonderheiten im Fall von Doppelbesteuerungsabkommen

VIII. Besteuerung beschränkt Steuerpflichtiger

§ 49	Beschränkt steuerpflichtige Einkünfte
§ 50	Sondervorschriften für beschränkt Steuerpflichtige
§ 50a	Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen

IX. Sonstige Vorschriften, Bußgeld-, Ermächtigungs- und Schlussvorschriften

§ 50b	Prüfungsrecht
§ 50c	(weggefallen)
§ 50d	Besonderheiten im Fall von Doppelbesteuerungsabkommen und der §§ 43b und 50g
§ 50e	Bußgeldvorschriften; Nichtverfolgung von Steuerstraftaten bei geringfügiger Beschäftigung in Privathaushalten
§ 50f	Bußgeldvorschriften
§ 50g	Entlastung vom Steuerabzug bei Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten der Europäischen Union Anlage 3 (zu § 50g)
§ 50h	Bestätigung für Zwecke der Entlastung von Quellensteuern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
§ 50i	Besteuerung bestimmter Einkünfte und Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen
§ 50j	Versagung der Entlastung von Kapitalertragsteuern in bestimmten Fällen
§ 51	Ermächtigungen
§ 51a	Festsetzung und Erhebung von Zuschlagsteuern
§ 52	Anwendungsvorschriften
§ 52a	(weggefallen)
§ 52b	(weggefallen) ¹⁾
§§ 53 und 54	(weggefallen)
§ 55	Schlussvorschriften (Sondervorschriften für die Gewinnermittlung nach § 4 oder nach Durchschnittssätzen bei vor dem 1. Juli 1970 angeschafftem Grund und Boden)
§ 56	Sondervorschriften für Steuerpflichtige in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

¹⁾ § 52b EStG wurde durch Artikel 2 des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften ab VZ 2020 aufgehoben.

Inhaltsübersicht

- § 57 Besondere Anwendungsregeln aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands
- § 58 Weitere Anwendung von Rechtsvorschriften, die vor Herstellung der Einheit Deutschlands in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet gegolten haben
- §§ 59 bis 61 (weggefallen)

X. Kindergeld

- § 62 Anspruchsberechtigte
- § 63 Kinder
- § 64 Zusammentreffen mehrerer Ansprüche
- § 65 Andere Leistungen für Kinder
- § 66 Höhe des Kindergeldes, Zahlungszeitraum
- § 67 Antrag
- § 68 Besondere Mitwirkungspflichten und Offenbarungsbefugnis¹⁾
- § 69 Datenübermittlung an die Familienkassen
- § 70 Festsetzung und Zahlung des Kindergeldes
- § 71 Vorläufige Einstellung der Zahlung des Kindergeldes²⁾
- § 72 Festsetzung und Zahlung des Kindergeldes an Angehörige des öffentlichen Dienstes
- § 73 (weggefallen)
- § 74 Zahlung des Kindergeldes in Sonderfällen
- § 75 Aufrechnung
- § 76 Pfändung
- § 77 Erstattung von Kosten im Vorverfahren
- § 78 Übergangsregelungen

XI. Altersvorsorgezulage

- § 79 Zulageberechtigte
- § 80 Anbieter
- § 81 Zentrale Stelle
- § 81a Zuständige Stelle
- § 82 Altersvorsorgebeiträge
- § 83 Altersvorsorgezulage
- § 84 Grundzulage
- § 85 Kinderzulage
- § 86 Mindesteigenbeitrag
- § 87 Zusammentreffen mehrerer Verträge
- § 88 Entstehung des Anspruchs auf Zulage
- § 89 Antrag

¹⁾ Die Überschrift des § 68 EStG wurde durch Artikel 9 des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch ab VZ 2019 geändert.

²⁾ § 71 EStG wurde durch Artikel 9 des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch ab VZ 2019 eingefügt.

§ 90	Verfahren
§ 91	Datenerhebung und Datenabgleich
§ 92	Bescheinigung
§ 92a	Verwendung für eine selbst genutzte Wohnung
§ 92b	Verfahren bei Verwendung für eine selbst genutzte Wohnung
§ 93	Schädliche Verwendung
§ 94	Verfahren bei schädlicher Verwendung
§ 95	Sonderfälle der Rückzahlung
§ 96	Anwendung der Abgabenordnung, allgemeine Vorschriften
§ 97	Übertragbarkeit
§ 98	Rechtsweg
§ 99	Ermächtigung

XII. Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung

§ 100	Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung
-------	---

1) 2)

¹⁾ Nach Abschnitt XII. werden durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht mit Wirkung ab VZ 2021 folgender Abschnitt XIII. und die §§ 101 bis 109 EStG eingefügt:

„XIII. Mobilitätsprämie

§ 101 Bemessungsgrundlage und Höhe der Mobilitätsprämie

§ 102 Anspruchsberechtigung

§ 103 Entstehung der Mobilitätsprämie

§ 104 Antrag auf die Mobilitätsprämie

§ 105 Festsetzung und Auszahlung der Mobilitätsprämie

§ 106 Ertragsteuerliche Behandlung der Mobilitätsprämie

§ 107 Anwendung der Abgabenordnung

§ 108 Anwendung von Straf- und Bußgeldvorschriften der Abgabenordnung

§ 109 Verordnungsermächtigung“

²⁾ Folgender weiterer § 101 EStG wird durch Artikel 19 des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts mit Wirkung ab VZ 2024 eingefügt:

„§ 101 Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts“